

## EDITORIAL

### Weichen stellen

Das Jahr 2021 ist für die AgF von besonderer Bedeutung. Dies, weil wir im 2021 auf 40 Jahre Tätigkeit zum Schutz von Mensch und Umwelt im Umkreis des Flugfeldes Altenrhein zurückblicken können. Im Weiteren aber auch, weil dieses Frühjahr eine Vorlage für die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans, Teil Mobilität, zur Mitwirkung veröffentlicht worden ist. Mit dem aufgelegten Entwurf möchte der Kanton St.Gallen unter anderem den Flugverkehr in Altenrhein noch weiter ausbauen. Sollte der neue Richtplan so in Kraft gesetzt werden, würde dieser Ausbau für mindestens 10 Jahre oder gar auf lange Sicht zementiert werden. Mit dieser Vorlage werden also wichtige Weichen gestellt. Dass der geplante Ausbau des Flugverkehrs in Altenrhein nicht nur unnötig und sinnlos ist, sondern auch in einem inakzeptablen Konflikt zu den Zielen der kantonalen Energie- und Klimapolitik und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung steht, legen wir in dieser FLAB ausführlich dar.

Die AgF wehrt sich nicht nur gegen den Ausbau des Flugverkehrs in Altenrhein, sondern sie fordert im Gegenteil die Einstellung des Charter- und Linienflugverkehrs von und nach Altenrhein, langfristig betrachtet. Leider müssen wir davon ausgehen, dass unsere im Rahmen der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme den Kanton nicht von seinen Plänen abbringen wird. Vielmehr wird es weitere Vorstösse unsererseits brauchen, damit die Weichen in Altenrhein nicht endgültig in die falsche Richtung gestellt werden. Helfen deshalb auch Sie jetzt mit, die Weichen in Altenrhein richtig zu stellen. Informieren Sie zum Beispiel Ihr Umfeld über die Ausbaupläne des Kantons. Es besteht nämlich die grosse Gefahr, dass der neue Richtplan, Teil Mobilität, in Kraft gesetzt werden wird, ohne dass sich die breite Bevölkerung über dessen schädliche Auswirkungen bewusst ist. Oder tun Sie Ihre Meinung in einem Leserbrief kund. Denn je mehr Stimmen sich erheben, desto weniger können diese von der Kantonsregierung überhört werden.

Danke für Ihre Unterstützung.

**Die «Aktion gegen Fluglärm Altenrhein AgF» ist 40 Jahre alt. Und den Schutzverband braucht es heute mehr denn je.**

## 40 Jahre erfolgreicher Einsatz für die Umwelt

Dieses Jahr begeht die «Aktion gegen Fluglärm Altenrhein AgF» ihren 40. Geburtstag. Anlass, mit Stolz auf das Resultat unseres langjährigen Einsatzes zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität am oberen Bodensee zurückzublicken. Was im Mai 1981 mit 30 Gründungsmitgliedern begann, wuchs schon bald zu einem breit abgestützten, überregionalen Schutzverband heran. Seit Beginn genießt die AgF die wertvolle Unterstützung aller namhaften Umweltorganisationen. Und seit 1982 gehören auch die drei Vorarlberger Rheindelta-Gemeinden Fussach, Höchst und Gaissau dem Schutzverband an.

Dank Unterstützung der vielen Mitglieder, Sympathisanten sowie durch den starken Rückhalt in der Bevölkerung ist es uns bis heute gelungen, dem massiven Druck der Luftfahrtlobby zur Schaffung eines internationalen Linienflugplatzes Paroli zu bieten. Der Lebensraum zehntausender von Menschen konnte so vor der Zerstörung durch noch mehr Fluglärm und Luftverschmutzung bewahrt werden.

### Aus Protest Menschenkette auf Flugpiste

Die Entwicklung auf anderen Flugplätzen hat gezeigt, wie es in Altenrhein nicht laufen darf. Darum bekämpften wir konsequent jeden geplanten Ausbauschritt in Altenrhein. Auf diese Weise konnten wir die geplante Pistenverlängerung abwenden, die uns noch grössere Flugzeuge beschert hätte. Auch die lärmige Privat- und Hobbyfliegerei wurde auf ein erträgliches Mass

zurückgestutzt. Ganz zu schweigen vom erfolgreichen Kampf gegen die umweltbelastenden Flugschauen.

Um die Öffentlichkeit auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen, bedienten wir uns auch unkonventioneller Methoden. Unvergessen ist sicher die kurzzeitige gewaltfreie Besetzung der Abflugpiste am 15. Juni 1991 durch Mitglieder und Vorstand der AgF. Aus Protest gegen die Bewilligung neuer Linienflüge formierten sie auf der Piste eine Menschenkette. Das Problem der neu zu erwartenden Emissionen durch grössere und lärmigere Flugzeuge konnte zwar weit über die Region hinaus bekannt gemacht werden, der Linienflug aber wurde trotzdem bewilligt. Für die 11 «Besetzer» setzte es ein gerichtliches Nachspiel ab.

### Altenrhein bleibt privates Flugfeld

Den wohl grössten Erfolg in unserer 40-jährigen Geschichte konnten wir 2011 verbuchen, als der Bundesrat das Konzessionsgesuch der Airport Altenrhein AG ablehnte und so einem internationalen Linienflugplatz eine Absage erteilte. Mit diesem Grundsatzentscheid beendete die Regierung in Bern das jahrelange Tauziehen um die Konzessionierung. Weite Bevölkerungskreise im Einzugsgebiet des Flugplatzes beidseits des Rheins konnten aufatmen. Die heutigen Flugplatzbesitzer träumen weiterhin von ihrem «Flughafen» St.Gallen-Altenrhein. Tatsache ist und bleibt: Altenrhein besitzt nur den Status eines privaten Flugfeldes.

### St.Galler Regierung ignoriert Klimaschutz

Der Druck der Flugfeldbetreiber, den Flugbetrieb in Altenrhein auszubauen, ist nach wie vor gross. Ungeachtet des politischen Gegenwinds, der dem Flugverkehr aus Klimaschutzgründen entgegenbläst. Offenbar scheint man bei der St. Galler Regierung die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt zu haben und setzt nach Kräften weiter auf den Ausbau des umweltschädlichen Flugverkehrs. Lesen Sie dazu die unglaublichen Vorschläge im zur Vernehmlassung aufgelegten Richtplan.

### AgF mit Rückenwind in die Zukunft

Für uns ist klar, wir werden uns weiterhin mit ganzer Kraft gegen jeglichen Ausbau des Flugbetriebs in Altenrhein zur Wehr setzen. Rückenwind geben uns dabei die Diskussionen um wirkungsvolle Klimaschutzmassnahmen auch für den Luftverkehr. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass die ungerechtfertigte Privilegierung beendet wird.

**Unser Schutzverband ist bereit, sich auch den kommenden Herausforderungen zu stellen. Wir sind zuversichtlich, auch die jüngsten Attacken der Luftfahrtlobby abzuwenden zu können. 40 Jahre gewaltfreier Widerstand haben uns gelehrt, dass sich Beharrlichkeit und Standvermögen durchsetzen werden. ■**



15.6.1991: Protest auf der Startbahn: Mitglieder der Gruppe «Aktion gegen Fluglärm»

# Kanton St.Gallen torpediert eigene Klimaziele

Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Mobilität

«Wir schützen das Klima. Wir konzentrieren uns beim Klimaschutz als Kanton darauf, weniger CO<sub>2</sub> auszustossen.» Diese Aussagen können auf der Homepage des Kantons St. Gallen nachgelesen werden. Im aktuell zur Vernehmlassung aufgelegten kantonalen Richtplan (Teil Mobilität) gehen jedoch sämtliche diesbezüglichen Ziele und guten Vorsätze vergessen. Im Gegenteil; im Zusammenhang mit dem privaten Flugfeld Altenrhein werden sogar Vorschläge unterbreitet bei deren Einführung systematisch mehr CO<sub>2</sub> produziert würde. Die AgF nimmt in der Vernehmlassung zu den Ausweitungsplänen auf dem Flugfeld Stellung und formuliert klare Forderungen. Wir alle müssen uns Gehör verschaffen, denn sollte der Richtplan wie vorgelegt umgesetzt werden, wären die Bevölkerung und das Klima möglicherweise jahrzehntelang die Leidtragenden.

Bereits Ende 2019 hat sich der Kanton St. Gallen mit der Aussage «Wir wollen und müssen das Klima schützen» öffentlich verpflichtet, unserer Umwelt und somit unserer Bevölkerung Sorge zu tragen. So ist im kantonalen Energiekonzept beispielsweise festgehalten, dass sowohl der Gesamtenergiebedarf als auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% gesenkt werden sollen. Mit dem neuen Richtplan werden in der Rubrik Luftfahrtanlagen die oben zitierten Schutzziele des Kantons torpediert oder noch konkreter mit Füßen getreten. Das Ignorieren dieser wichtigen Ziele gipfelt im Beschluss zum Richtplan: «Die Regierung befürwortet eine massvolle Entwicklung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein.» Und weiter: «Für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Kanton St. Gallen und das angrenzende Vorarlberg ist er als Regionalflugplatz mit öffentlichem Verkehr wichtig.»

Die AgF hat im Mitwirkungsverfahren dazu wie folgt Stellung genommen: Der Linienflugverkehr zwischen Altenrhein und Wien liegt vor allem im Interesse derjenigen Beamten, Politiker und Geschäftsleute aus Österreich, welche regelmässig in Wien zu tun haben. Den hauptsächlichsten Nutzen haben also die österreichischen Fluggäste, die hauptsächlichsten Kosten, beispielsweise durch Lärmimmissionen, entstehen aber in der Schweiz. Und dies nicht nur in Altenrhein, sondern vor allem auch in denjenigen Gemeinden auf der Schweizer Seite, die in den An- und Abflugschneisen liegen.

## Einstellung Wien-Flüge ab Altenrhein – sogar ohne Verzicht

Es macht sowohl aus Sicht der angestrebten Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wie aus Sicht des Schutzes der Bevölkerung vor Immissionen absolut keinen Sinn, in der kleinräumigen Schweiz dieselben Reiseziele von geografisch eng beieinander liegenden Flughäfen und Flugfeldern aus mit Linien- und Charterflügen parallel zu bedienen. Gäbe es in Altenrhein keine Linien- und Charterflüge, müsste kein einziger Fluggast – auch nicht derjenige aus Österreich – auf seine Flugreise verzichten. Er/sie könnte beispielsweise nach Kloten, Friedrichshafen oder Innsbruck ausweichen. Bei einer angenommenen 70% Auslastung einer Embraer 170 mit 76 Plätzen auf der Linie nach Wien müssten im Schnitt 53.2 Passagiere mit einer anderen Gesellschaft fliegen, dies beispielsweise mit der Swiss ab Kloten. Der dort verwendete Airbus A320 mit 180 Sitzplätzen könnte bei einer angenommenen Auslastung von ebenfalls 70% die 53.2 Passagiere aufnehmen und wäre ausgelastet.

Der positive Effekt dieser Massnahme wäre, dass jährlich enorme CO<sub>2</sub>-Emissionen auf der Linie Altenrhein Wien gar nicht entstehen und dass die Immissionen auf Schweizer Seite massiv



reduziert würden. Das Erreichen der Klimaziele des Kantons St. Gallen wäre plötzlich deutlich realistischer. Und dies ohne, dass jemand Verzicht

üben müsste. Linien- und Charterflüge von und nach Altenrhein dürften gar nicht zulässig sein.

## Mit Scheinargument Öffnungszeiten ausweiten

Im aufgelegten Richtplan plant die Kantonsregierung: «...die Erreichbarkeit der Stadt St.Gallen für den Personen- und Güterverkehr zu verbessern...». Das Flugfeld Altenrhein als für den Personen- und Güterverkehr nach St.Gallen verbessert positionieren zu wollen, ist aus Sicht der AgF ein reines Scheinargument, um den bisherigen Flugbetrieb in Altenrhein auszuweiten. Dies gegen die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung. Für regelmässige Personen- oder Gütertransporte in der Luft in grösserem Stil nach der Stadt St. Gallen besteht keine Nachfrage.

Und trotzdem sieht die Kantonsregierung folgenden Handlungsbedarf: «Der Kanton St. Gallen setzt sich entsprechend für gute Verkehrsverbindungen zum Flughafen Zürich und zwecks Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung auch für eine verbesserte Positionierung des Flugplatzes St. Gallen-Altenrhein ein. ...». Die Verkehrsverbindungen zum Flughafen Zürich sind heute schon optimal. Für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung braucht es somit keine verbesserte Positionierung des Flugfeldes Altenrhein. Bereits die vom Kanton St. Gallen früher initiierte Interessenanalyse soll eine Ausweitung der Betriebszeiten (Streichung der 90-minütigen Mittagspause, Streichung der flugfreien Feiertage und Flüge bis 23:00 Uhr) für den Linien-, Charter- und Businessflugverkehr legitimieren. Dies stimmt weder mit dem öffentlichen Interesse noch mit der St. Galler Strategie zum Klimaschutz überein. Beiden kann nur durch eine Reduktion des Flugbetriebs entsprochen werden.

## Mit verschiedenen Ellen messen?

Die St. Galler Regierung engagiert sich nach eigenen Aussagen dafür, dass ihr Kantonsgebiet durch An- und Abflüge in Zürich-Kloten nicht übermässig mit Lärm belastet werde. Richtig und gut so. Aber warum will dieselbe Regierung die Bevölkerung, die vom Flugverkehr von und zum Flugfeld Altenrhein von Lärm und Abgasen teils ganz erheblich betroffen ist, nicht auch schützen? Nein, der Kanton St. Gallen stimmt einer Ausdehnung der Flugzeiten sogar noch zu und nimmt damit bewusst mehr Immissionen für die betroffenen Schweizer Gemeinden in Kauf. Hier erinnern

wir auch an unsere vielen Einsprachen gegen die regelmässige Missachtung des gültigen Betriebsreglements bei der Flugfeldbetreiberin und beim BAZL. Die St. Galler Regierung hat sich hierzu noch nie geäussert, geschweige denn bei der Flugfeldbetreiberin interveniert.

## Auch vor der eigenen Türe kehren

In den Grundsätzen des Richtplanes zum Thema Luftfahrtanlagen stellt der Kanton fest: «Störungen der Wohn- und Erholungsgebiete des Menschen und der Lebensräume von Tieren werden vor allem durch Beschränkung der Lärm- und Schadstoffemissionen des Flugbetriebs vermindert.» Und weiter ist zu lesen, «dafür setzt sich der Kanton **auch** bei Luftfahrtimmissionen von **ausserhalb des Kantonsgebiets ein**.»

Sind denn Luftfahrtimmissionen von ausserhalb schädlicher als solche vor der eigenen Haustüre? Gelten die kantonalen Ziele zum Klima- und Bevölkerungsschutz nicht, wenn der Dreck direkt vor Ort produziert wird? Wie will der Kanton seine hochgesteckten Ziele erreichen, wenn er doch gleichzeitig die Flugzeiten auf dem privaten Flugfeld Altenrhein ausdehnen will? Und wie erklärt der Kanton in diesem Zusammenhang die Abschaffung der flugfreien Feiertage und die Aufhebung der Mittagsruhe? Die Ausweitung des Flugverkehrs in Altenrhein soll gefördert werden. Dies obwohl die Regierung gemäss ihren eigenen Worten weiss, dass die Belastung von Klima und Bevölkerung vor allem durch Beschränkung der Lärm- und Schadstoffemissionen verursacht durch den Luftfahrtbetrieb reduziert werden könnte.

## Anträge der AgF an die Regierung

1. Der Schutzverband AgF beantragt, dass der Kanton St. Gallen auf jede Zustimmung zu einer Ausweitung des Flugbetriebes verzichtet.
2. Die AgF beantragt weiter, dass sich die Kantonsregierung für die Einhaltung der heute geltenden Betriebszeiten aktiv einsetzt und auch dafür sorgt, dass das Betriebsreglement in allen Punkten korrekt eingehalten wird.
3. Ausserdem beantragen wir, dass sich der Kanton St. Gallen auf lange Sicht für eine Einstellung des Linien- und Charterflugverkehrs von und nach Altenrhein einsetzt. Dies unter Einräumung angemessener Übergangsfristen.

→ Hier können Sie die detaillierte Publikation zur Vernehmlassung nachlesen:  
Seite 84 Luftfahrtanlagen M61

[www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/gesamtueberarbeitung.html](http://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/gesamtueberarbeitung.html)

→ Die vollständige Stellungnahme zum Richtplan des Schutzverbandes AgF können Sie auf unserer Website lesen:

[www.agf-altenrhein.ch](http://www.agf-altenrhein.ch)

## Auf die Finger schauen – Gönner\*in werden

Seit nun schon 40 Jahren setzt sich unser Schutzverband AgF für Mensch und Umwelt in der Bodensee-region ein. Wir «schauen den Verantwortlichen vom privaten Flugfeld Altenrhein auf die Finger» und bei den politischen Gremien verschaffen wir uns Gehör. Diese Aufgabe bleibt umso wichtiger, will doch die St. Galler Regierung im neu aufgelegten Richtplan den, wie vom Kanton formuliert, massvollen Ausbau des Flugbetriebs fördern. Sofern dies geschieht, könnte über Jahrzehnte nichts mehr geändert werden. Es braucht also weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit. Durch eine Gönnerschaft oder Mitgliedschaft sind auch Sie aktiv dabei. Informieren Sie sich auf unserer Homepage oder setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag.

Postcheckkonto: 90-20176-8  
IBAN: CH48 0900 0000 9002 0176 8  
[www.agf-altenrhein.ch](http://www.agf-altenrhein.ch)  
Email: [agf@bluewin.ch](mailto:agf@bluewin.ch)

## Anmeldeformular Mitglied AgF Schutzverband Aktion gegen Fluglärm

Anrede .....

Vorname .....

Name .....

Adresse .....

PLZ .....

Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Jahrgang .....

Einzelmitglied:

Familienmitglied:

Firmenmitglied:

Einzelmitglied Fr. 40.00 / Familien Fr. 50.00 / Firmen Fr. 100.00

Senden an: AgF, Postfach 1, 9422 Staad  
oder E-Mail: [agf@bluewin.ch](mailto:agf@bluewin.ch)

[www.agf-altenrhein.ch](http://www.agf-altenrhein.ch)

